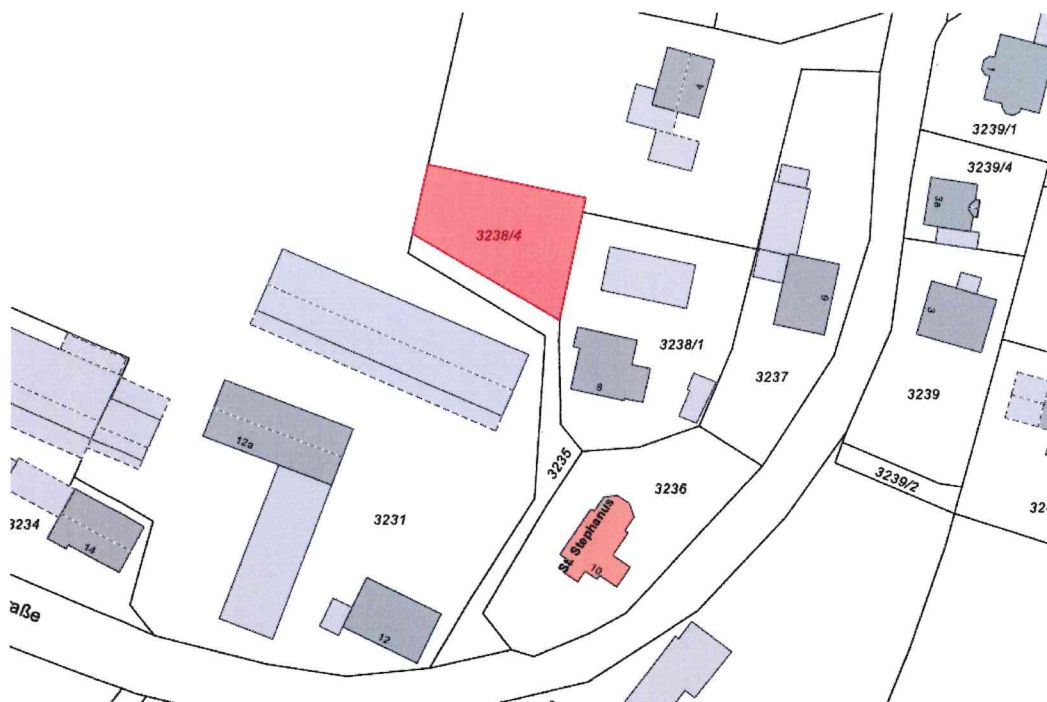




**Vollzug des BauGB;
Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht,
die Einbeziehungssatzung „Oberspechtrain V“ aufzustellen**

Der Gemeinderat Loiching hat am 14. Juli 2026 beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Oberspechtrain V“ aufzustellen.

Der geplante Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:



Es wird derzeit ein Vorentwurf ausgearbeitet. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Loiching die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen. Hierauf wird die Gemeinde durch gesonderte Bekanntmachung hinweisen.

Loiching, den 24.07.2026

Heidi Hitzenberger
Erste Bürgermeisterin

Aushang erfolgte am:

Abnahme erfolgte am: